



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.07.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 21:01 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Herr Peter Blome
Frau Ursula Einberger
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Peter Guffanti
Herr Werner Haseidl
Herr Werner Hoyer
Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger später gekommen 18h42 (TOP 5.1)
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger
Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Erich Gehrman
Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl

Herr David Oppermann
Herr Johannes Pflieger
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Presse

25 Personen
Fr. Martin, Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Petra Bauer
Herr Robert Halbritter

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017(ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 28.06.2017
- 4 Antrag auf Rücknahme der Genehmigung zur Errichtung zweier Garagen in der Ebertstr. 1c
- 5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 Vollzug des BauGB; 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße"
 - 5.2 Flächennutzungsplan; Vorstellung der noch vorhandenen Entwicklungsflächen
 - 5.3 Winterdienst; Vorstellung Konzept; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
- 6 Zwischenbericht zum Haushalt 2017
- 7 Verlustausgleich für den Betrieb des Freizeit- und Bäderparks Rigi-Rutsch'n; 1. Abschlagszahlung
- 8 Gestellung des Eismeisters für das Eisstadion durch den Markt Peißenberg
- 9 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um zwei TOPs ergänzt:

TOP 4: **Antrag auf Rücknahme der Genehmigung zur Errichtung zweier Garagen in der Ebertstr. 1c**

TOP 8: **Gestellung des Eismeisters für das Eisstadion durch den Markt Peißenberg**

Gegen die ergänzte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

MGR Herr Hoyer gibt bekannt, dass er seinen Fraktionsvorsitz der Peißenberger Liste abgibt und teilt gleichzeitig seinen Austritt aus der Fraktion der Peißenberger Liste mit.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017(ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 28.06.2017 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 28.06.2017

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Hochwasserschutz:

Der Auftrag für die Durchführung weiterer hydrologischer und hydraulischer Untersuchungen am Stadel- und Wörthersbach wird zum Angebotspreis von 28.507,64 € brutto incl. 6 % Nebenkosten an das Ingenieurbüro Winkler & Partner, Stuttgart vergeben.

AWO Kinderhaus

Der Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten/Fassadenelemente wird an die Firma Vereinigte Holzbaubetriebe, Memmingen zum Angebotspreis von 436.375,59 € brutto vergeben

Bürgerhaus mit Jugendzentrum

Der Auftrag für das Gewerk „Errichtung einer Pelletskesselanlage im Marktarchiv“ wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Firma Hauser, Murnau zum Angebotspreis von 82.153,14 € brutto (ohne Wartungsarbeiten) vergeben.

Kehrmaschine Bauhof

Die Beschaffung der Kehrmaschine Küpper Weisser S3 der Firma Radlmaier e.K. Land- und Kommunaltechnik, Griesmeier 1, 83547 Babensham in Form eines Leasingvertrages über die Gefa Bank GmbH, Robert-Daum-Platz 2, 42117 Wuppertal zu den angebotenen Konditionen wird zugestimmt.

Mitglieder des **Seniorenbeirats** wurden bestimmt bzw. gewählt. Liste ist als Anlage beigefügt.

4 Antrag auf Rücknahme der Genehmigung zur Errichtung zweier Garagen in der Ebertstr. 1c

Sachverhalt:

Am 22.07. 17 stellte Herr MGR Dr.Geldsetzer per Email folgenden Antrag:

Antrag mit besonderer Dringlichkeit auf Rücknahme der Genehmigung zur Errichtung zweier Garagen in der Ebertstraße 1c oder ersatzweise auf Verhängung einer Veränderungssperre bis zur vollständigen Klärung des Sachverhalts

Begründung:

Die Genehmigung des Bauvorhabens wurde von der Vorsitzenden allein, ohne Abstimmung im zuständigen Ausschuss, erteilt, da sie dazu in eigener Zuständigkeit berechtigt sei (siehe Protokoll der nö. Sitzung des BPVU-Ausschusses vom 17.07.17). Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung vom 22.05.17 mit 6 zu 3 Stimmen die Errichtung eines Gartenhauses auf dem gleichen Grundstück auf Grund von geplanten Abweichungen von den Regelungen des Bebauungsplanes abgelehnt. In der jetzt erteilten Genehmigung wird darauf verwiesen, dass diese unter Erteilung einer isolierten Abweichung von den Regelungen der so genannten Stellplatzsatzung sowie unter Unterschreitung des 1m-Abstandes zu öffentlichen Verkehrsflächen erteilt wurde.

Die Vorsitzende hat damit wissentlich gegen den Willen des BPVU-Ausschusses entschieden, und das, nachdem sie bereits nach der Ausschusssitzung im Mai mit einem Ortstermin den MGR zur Aufhebung des BPVU-Beschlusses bewegen wollte. Der MGR hat daraufhin den Tagesordnungspunkt bzgl. der Errichtung eines Gartenhauses von der TO genommen. Es drängt sich die Vermutung auf, dass nun die jetzige Entscheidung nicht nach sachlichen Kriterien erfolgt ist, sondern vielmehr eine Gefälligkeit für einen Unterstützer im letzten Wahlkampf darstellt, in Bayern häufig auch als „Spezialwirtschaft“ bezeichnet.

Die Dringlichkeit liegt vor, da bis zur nächsten Sitzung 2 Monate vergehen, in denen zu erwarten ist, dass das Bauvorhaben voranschreiten wird. Wenn dann mit einem späteren positiven Entscheid auf diesen Antrag ein Rückbau erforderlich wird, ist mit Regressansprüchen gegen die Marktgemeinde zu rechnen.

Dr. Klaus Geldsetzer, MGR (SPD)

In der Sitzung:

Die Vorsitzende nimmt zu dem Vorwurf Stellung und erklärt, dass gem. Geschäftsordnung die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. d) in den eigenen Zuständigkeitsbereich der 1. Bürgermeisterin fällt. Von daher sei sie berechtigt gewesen, diesen Bescheid zu erlassen. Die Unterschriften der Nachbarn haben vorgelegen.

Herr Oppermann führt aus, dass die Errichtung der Garage aufgrund fehlender Planzeichen für die Vorgartenzone als Unterstellung für Kraftfahrzeuge zulässig ist. Verfahrensfrei sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Satz a) BayBO mit einer Fläche bis zu 50m² nicht zulässig ist die Errichtung der Garage als gewerbliche Fläche bzw. Müllstation. Der Antragsteller habe somit für die Garage keine Baugenehmigung benötigt; die isolierte Abweichung sei nur bzgl. des Abstandes notwendig gewesen.

Die Verhängung einer Veränderungssperre sei grundsätzlich möglich. Auf die Errichtung der Garage habe eine Veränderungssperre rückwirkend jedoch keinen Einfluss.

Mehrere Marktgemeinderäte äußern ihren Unmut über das Vorgehen der Vorsitzenden. Herr MGR Dr. Geldsetzer beantragt die Rücknahme der Baugenehmigung.

Die Vorsitzende erklärt, dass bei begünstigten Verwaltungsakten eine Rücknahme gesetzlich nicht vorgesehen sei, so dass hierüber nicht abgestimmt werden könne.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Vollzug des BauGB; 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße"

Sachverhalt:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat sich bereits mehrmals mit der Errichtung einer Werbeanlage für die bereits bestehende TÜV-Prüfstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 3300/5 der Gemarkung Peißenberg befasst.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße“. Die zu dieser Zeit geplante Werbeanlage (Pylon) mit einer Größe von 1,20 m x 3,60 m befand sich an der Grundstücksgrenze am Gehweg entlang

der Schongauer Straße außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Werbeanlagen außerhalb der festgesetzten Baugrenzen nicht zulässig sein sollen. Um den Bau des Pylons baurechtlich zu ermöglichen, wäre die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich gewesen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat diesen Antrag mit der Begründung, dass eine gute Einsehbarkeit der bereits an der Fassade bestehenden Werbeanlage gegeben ist und darüber hinaus die Errichtung einer weiteren Werbeanlage eine störende Häufung von Werbeanlagen entstehen würde, mit Beschluss vom 13.02.2017 abgelehnt. Die Verwaltung hat daraufhin entschieden, dass auch die Werbeuhr, welche die Sicht auf den Kreisverkehr stört und daher zu versetzen ist, nicht in diesem Bereich, sondern im Bereich Schongauer Straße/Böbinger Straße neu aufgestellt werden soll.

Der Antragsteller hat nun eine geänderte Planung mit einer deutlichen Reduzierung der Größe der Werbeanlage vorgelegt (0,80 m x 2,30 m) und stellt den Antrag auf Änderung auf textliche Änderung des Bebauungsplanes „Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße“. Mit dieser textlichen Änderung soll eine Werbeanlage mit der o. g. Größe auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen möglich sein. Der Antragsteller sieht den Pylonen nicht als „reine“ Werbeanlage, sondern vielmehr als Darstellung des „Corporate Identity“, also der Wiedererkennbarkeit der TÜV-Einrichtung. Nach seinen Angaben sollen sämtliche TÜV-Prüfstellen durch einen solchen Pylonen ausgestattet sein.

Der Marktgemeinderat hat nun über diesen Antrag zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Dem Antrag auf textliche Änderung zur Zulassung einer Werbeanlage mit der Größe von 0,80 m x 2,30 m außerhalb der festgesetzten Baugrenzen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Änderungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8:1

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Änderungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Werbeanlagensatzung in einer der nächsten Sitzungen erneut vorzulegen. Durch den Marktgemeinderat soll diese Satzung inhaltlich nochmals auf ihre Vollzugsfähigkeit und Änderungsmöglichkeiten geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

19:4

5.2 Flächennutzungsplan; Vorstellung der noch vorhandenen Entwicklungsflächen

Sachverhalt:

Durch die 1. Bürgermeisterin und Mitglieder des Marktgemeinderates wurde die Bitte an die Bauverwaltung geäußert, Gebiete, die im Flächennutzungsplan bereits als Bauflächen dargestellt sind, zu benennen und vorzustellen.

Es kann dabei grundsätzlich in zwei Arten unterschieden werden, nämlich in Gebiete, die bereits überplant sind (rechtskräftige Bebauungspläne vorhanden, „baureif“) und in die Gebiete, die im Flächennutzungsplan als Wohnbau- oder Mischgebietsflächen dargestellt sind, jedoch noch zu überplanen wären.

1. Gebiete mit rechtskräftigen Bebauungsplänen

- Gebiet zwischen Ebert- und Ludwigstraße
- Teilgebiet an der Bergwerkstraße
- Baugebiet „Nördlich der Wörther Straße“ (Bürgermeister-Leibold-Straße usw.)
- Gebiet zwischen Südent- und Ludwig-Thoma-Straße

2. Gebiet, die zu überplanen wären

- Bereich „Kirnbergl“
- Bereich „Zwischen Wörther- und Ganghoferstraße (Badstraße)“

Darüber hinaus befinden sich zur Zeit Bebauungspläne für ein großes Baugebiet (PKG-/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße) und für den Bereich „Barbarahof“ in Aufstellung. Auch ist an der äußeren Schongauer Straße ein kleineres Baugebiet (maximal 14 WE) geplant.

Nach Ansicht der Verwaltung kann somit dargestellt werden, dass ausreichend Wohnbauflächen zur Verfügung stehen. Allerdings ist der Markt nicht im Besitz dieser Flächen und eine Überplanung gestaltet sich schwierig. Darüber hinaus wäre auch bei einer Überplanung nicht gesichert, dass diese baureifen Flächen auch wirklich an Interessierte verkauft werden würden.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob die Ausweisung weiterer Wohnbau-, Mischgebiets- und Gewerbeflächen z. B. im Rahmen einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erneut untersucht werden soll. Die Verwaltung weist für diesen Fall vorsorglich darauf hin, dass für diese Untersuchung/Fortschreibung die Beauftragung eines Planungsbüros zwingend erforderlich wäre.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. In der Fraktionssitzung sollen die vorgestellten Flächen diskutiert werden und eventuell auch weitere Flächen zur Ausweisung von Wohngebieten gesucht werden. In einer der folgenden Sitzungen des Marktgemeinderates soll dann entschieden werden, ob eine Fortschreibung bzw. eine Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden oder auch ob eine der bereits genannten Flächen mit einem Bebauungsplan überplant werden soll.

Der Flächennutzungsplan und Lagepläne zur Verdeutlichen der im Sachverhalt genannten Flächen hängen zur Vorbereitung für die Fraktionen an den Aushangtafeln des Bauamtes im 2. Obergeschoss bis zur Sitzung des Marktgemeinderates aus.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Durch den Marktgemeinderat wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zunächst die bereits beschlossenen Planungen (Kirnbergl, Gebiet zwischen Wörther-/Bad- und Ganghoferstraße) fortgeführt werden sollen. Als weitere Gebiete sind die „Friedhofserweiterungsfläche“ und der Bereich „Alter Bahnhof – äußere Ludwigstraße“ auf die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Von MGR Hr. Forstner wird darauf hingewiesen, dass die Vorsitzende bereits mit Beschluss vom 21.05.2016 beauftragt wurde, Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern in diesem Bereich zu führen und festzustellen, ob diese mit einer Baulandausweisung einverstanden sind. Dem Marktgemeinderat ist in einer der nächsten Sitzungen das Ergebnis der Gespräche mitzuteilen.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

5.3 Winterdienst; Vorstellung Konzept; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 22.02.2017 mitgeteilt, dass ab der Winterdienstsaison 2017/2018 bedingt durch die Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Hohenpeißenberg die Ortsdurchfahrt Peißenberg nicht mehr durch Unternehmer des Staatlichen Bauamtes geräumt/gestreut werden kann.

Es wurde beschlossen, den Winterdienst in seinem bisherigen Umfang fortzuführen. Dies ist allein mit eigenen Kräften nicht möglich. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter einen neuen Räum- und Streuplan zu erarbeiten der aufzeigt, in welchen Bereichen private Unternehmer beauftragt werden sollen.

Durch den Bauhofleiter wurde nun ein neuer Räum- und Streuplan erstellt. Dieser zeigt auf, dass im Bereich „Dorf“ eine Räumstrecke (13 km), im Bereich „Wörth“ ebenfalls eine Räumstrecke (12 km) vergeben werden müssten. Können diese beiden Räumstrecken vergeben werden, kann der Winterdienst in der gewohnten Form durchgeführt werden.

Der Bauhofleiter erläutert ausführlich die Planung.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Räum- und Streuplan wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter die Ausschreibung der beiden Räumstrecken durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der vorgestellte Räum- und Streuplan wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter die Ausschreibung der beiden Räumstrecken durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

(ohne MGR Blome und MGR Wurzinger)

6 Zwischenbericht zum Haushalt 2017

In der Sitzung:

Der ausführliche Zwischenbericht zum Haushalt 2017 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Sitzungseinladung ausgehändigt. Marktkämmerer Liedl erläuterte anhand einer Präsentation die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabeposten des laufenden Haushaltsjahres. Es ergaben sich keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Zwischenbericht zum Haushalt 2017 wird zur Kenntnis genommen.

7 Verlustausgleich für den Betrieb des Freizeit- und Bäderparks Rigi-Rutsch´n; 1. Abschlagszahlung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2016 beschlossen, dass der Markt Peißenberg jährlich einen Betrag von 300.000 EUR für den Betriebszweig Freizeit- und Bäderpark Rigi-Rutsch´n zur Verfügung stellt. Dieser Beschluss wurde dementsprechend im Haushaltsjahr 2017 umgesetzt und die Mittel beim Unterabschnitt 5701 eingestellt. Dies Vorgehensweise geht konform mit dem Beschluss aus dem Jahre 2010, wonach jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber beschlossen wird, wie hoch der Verlustausgleich/Liquiditätsausgleich festgesetzt wird.

Nachdem das erste Halbjahr 2017 vergangen ist und die Rigi-Rutsch´n für den Sommerbetrieb geöffnet wurde, kann -der bisherigen Praxis folgend- eine erste Abschlagszahlung an die Gemeindegewerke überwiesen werden. Die Verwaltung schlägt hier einen Betrag in Höhe von 200.000 EUR vor. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Peißenberg leistet den Gemeindewerken Peißenberg KU im Haushaltsjahr 2017 -der bisherigen Praxis folgend- eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 200.000 EUR für den Betriebszweig Freizeit- und Bäderpark Rigi-Rutsch ´n. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Abstimmungsergebnis:

23:0

8 Gestellung des Eismeisters für das Eisstadion durch den Markt Peißenberg

Sachverhalt:

Dem Präsidenten des TSV Peißenberg e.V. ist von der Verwaltung mitgeteilt worden, dass als Ausfluss aus der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Markt Peißenberg keinen Eismeister mehr für das Eisstadion zur Verfügung stellt. Stattdessen beteiligt sich der Markt Peißenberg an den Kosten für die Anstellung einer entsprechenden Kraft durch den TSV Peißenberg e.V. MGR Herr Wurzinger kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung, da der Sachverhalt schon länger bekannt war, die Verwaltung aber jetzt erst den TSV Peißenberg wenige Wochen vor Saisonbeginn davon unterrichtet hat. Im Übrigen merkt MGR Herr Dr. Geldsetzer hierzu an, dass der Rechnungsprüfungsausschuss lediglich eine Empfehlung ausgesprochen hat. Ein Beschluss ist in der Form nicht ergangen. Vielmehr ist im MGR beschlossen worden, mit dem TSV eine günstige Lösung zu finden. Nach mehreren übereinstimmenden Beiträgen ist man sich im Gremium einig, dass der Markt Peißenberg wie bisher den Eismeister stellt, bis man in einem Gespräch mit dem TSV Peißenberg eine andere Lösung entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefunden hat. Eine Beschlussfassung und Abstimmung erfolgt nicht.

9 Kenntnissgaben

Vorläufige Kostenfeststellung Ersatzneubau (mit teilweisen Abriss) der Glückauf-Halle.

Bei der Sanierungsmaßnahme der Glückauf-Halle laufen die Gewährleistungsfristen der letzten Bauleistungsgewerke im Jahr 2018 ab. Die Gewährleistung der mit Abschluss der Leistungsphase 8 abgenommenen Architekten- und Ingenieurleistungen endet nach 5 Jahren. 4 Jahre der Mängelüberwachungsleistungen sind mit dem Grundhonorar der Leistungsphase 9 vergütet. Mit der Schlussrechnungsstellung der Architekten- und Ingenieurhonorare nach 4 Jahren, letztere im Jahr 2020, erfolgt die endgültige Kostenfeststellung des Bauprojektes.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Kostenfeststellung als vorläufig bekannt gegeben:

Die Kostenfeststellung mit Datum 11.07.2017 von Haindl + Kollegen GmbH für die Kostengruppen 200 bis 700 gemäß Kostenverfolgung nach DIN 276 beträgt 6.876.182,15 €.

Die vorläufige Kostenfeststellung liegt 14,3% über der Kostenberechnung des Bauprojektes.

Vorläufige Kostenfeststellung Generalsanierung Mittelschule.

Bei der Sanierungsmaßnahme der Mittelschule laufen die Gewährleistungsfristen der letzten Bauleistungsgewerke im Jahr 2020 ab. Mit Ablauf des Generalplanervertrages am 31.12.2018 und der Schlussrechnungsstellung der Generalplanerhonorare erfolgt eine Kostenfeststellung des Bauprojektes. Die endgültige Kostenfeststellung wird nach letzter Gewährleistungsabnahme im Jahr 2020 festgehalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Kostenfeststellung als vorläufig bekannt gegeben:

Die Kostenfeststellung mit Datum 24.07.2017 von G+O Architekten für die Kostengruppen 200 bis 700 gemäß Kostenverfolgung nach DIN 276 beträgt 11.686.777,09 €.

Die vorläufige Kostenfeststellung liegt 11,8% über der Kostenberechnung des Bauprojektes.

Erfrischungsgeld

Das Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände wird bei der Bundestagswahl 30 EUR betragen

Rettungsaktion am Ammerwehr

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung mit dem WWA Kontakt aufgenommen habe, damit an dieser Stelle Rettungsringe angebracht werden.

Herr MGR Frohnheiser schlägt vor, die Retter im Rahmen der Sportlerehrung auszuzeichnen. Herr MGR Haseidl regt, die Retter für die Christopher Medaille des Freistaates vorzuschlagen.

Badebus ins Plantsch:

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinden Oberhausen/Huglfing/Eglfing keine Anfragen über einen Bus in die RR gestellt haben. Sie und die GWP haben dies aus der Zeitung entnommen.

Stand Ortsdurchfahrt:

Das Büro WipflerPlan ist mit der Detailplanung beauftragt; da alle Ingenieurbüros – ähnlich wie die Handwerksbetriebe- vollständig „ausgebucht“ sind, habe sich die Planung hingezogen. Sie wird im Oktober vorgestellt. Dies verzögere den Ablauf aber nicht, da im diesjährigen Haushalt kein Betrag für die Maßnahme Kaufland/Wörtherstr. Vorgesehen sei. Die Maßnahmen an der Unteren Hauptstraße werden in der 4. Augustwoche „abgesteckt“ und mit der Bevölkerung besprochen.

Rücktritt Vorstand KU

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Vorstand des KU, Herr Günther Forster um die vorzeitige Aufhebung seines Vorstandvertrages gebeten habe. Der Verwaltungsrat habe diesem Wunsch entsprochen. Frau Haberl wird zunächst 1. Vorstand und Herr Krüger bleibt Stellvertreter bis eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen gefallen ist.

Die Vorsitzende führt aus, dass sie persönlich den Schritt von Herrn Forster sehr bedauere, da sie immer sehr gut mit ihm zusammengearbeitet habe und er in ihren Augen den richtigen Weg für das KU eingeschlagen habe. Sie könne seine Entscheidung aber verstehen, da er in der Öffentlichkeit bzgl. der RR viel Kritik habe einstecken müssen. Für das Kommunalunternehmen, das im Wettbewerb mit anderen Stadtwerke stehe, sei ein erneuter Vorstandswechsel sehr schwierig.

Sie selbst werde in der nächsten Sitzung beantragen, dass die Satzung des KU dahingehend abgeändert werde, dass der/die 1. Bürgermeister/in nicht mehr automatisch Verwaltungsratsvorsitzende/r ist, damit das KU in Zukunft besser aus der politischen Diskussion herausgehalten werden kann.

Versicherung Feuerwehr

MGR Herr Haseidl fragt an, ob die Ausstattung der Feuerwehr samt Fahrzeuge ausreichend versichert ist. Liegenschaftsverwalter Herr Gehrmann teilt mit, dass der Markt Peißenberg in ständigem Austausch mit unserem Versicherungsmakler steht. Der Markt Peißenberg hat für das Feuerwehrgerätehaus samt Ausstattung eine Neuwertversicherung. Alle Ersatz- oder Zusatzanschaffungen werden über unseren Makler bei der Versicherung zum Neuwert angemeldet.

Unrat an der Ammer

MGR Herr Haseidl ist über die Unratablagerungen und den Vandalismus entlang der Ammer empört. Hier muss unbedingt ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden. Die Vorsitzende teilt mit, dass dies grundsätzlich Angelegenheit des Landkreises ist. Allerdings verrichtet unser Bauhof bereits regelmäßig Säuberungsaktionen. Sie habe veranlasst, dass 2 größere Müllbehälter an neuralgischen Punkten aufgestellt werden.

Die Verwaltung beauftragt ein Kostenangebot für einen Sicherheitsdienst entlang der Ammer einzuholen.

Aufstellung einer Parkbank durch die Schäffler

MGR Herr Haseidl teilt mit, dass die Schäfflertanzgruppe eine Parkbank im Bereich des Biotops am Schleitwiesenweg aufstellen möchte. Die Vorsitzende begrüßt dies und bittet Herrn Haseidl sich diesbezüglich direkt mit dem Marktbauamt in Verbindung setzen.

Leserbrief von Marktgemeinderat Herrn Rudi Mach

MGR Herr Dr. Geldsetzer geht kurz auf die gemeinsame Verwaltungsrat- und Marktgemeinderats-sitzung vom 29.06.2017 ein. Einige Verwaltungsräte haben die Rücknahme der Veröffentlichung des Sitzungsinhalts gefordert. Es hat sich um eine nicht öffentliche Sitzung ohne Beschlussfassung gehandelt. In einem Leserbrief hat MGR Herr Rudi Mach seinen Unmut über die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit zum Ausdruck gebracht. Der Inhalt dieses Leserbriefes sei nach Ansicht von MGR Herr Dr. Geldsetzer ein Plädoyer für die Preisgabe nicht öffentlicher Sitzungsinhalte. MGR sind angehalten nicht öffentliche Sitzungsinhalte geheim zu halten. MGR Herr Dr. Geldsetzer fordert MGR Herr Rudi Mach auf, seine Motivation zu diesem Leserbrief darzulegen. MGR Herr Rudi Mach entgegnet hierzu, dass dies seine persönliche Meinung zur aktuellen Situation sei. Anschließend entwickelt sich noch eine hitzige Diskussion. MGR Hr. Dr. Geldsetzer betont dabei nochmals, dass Sitzungsinhalte aus nicht öffentlichen Sitzungen der Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht werden dürfen.

Die Vorsitzende stimmt ihm zu: Allerdings seien auch dieses Mal wieder Ergebnisse der nö. Verwaltungsratssitzung innerhalb kurzer Zeit in Peißenberg bekannt gewesen.

Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen PBV, SPD und CSU/Parteilose

MGR Herr Wurzinger verliest eine gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen PBV, SPD und CSU/Parteilose mit folgendem Inhalt:

Aufgrund diverser Vorfälle in den letzten Wochen, insbesondere durch die öffentliche Diskreditierung des Marktgemeinderates in der Presse in Bezug auf das türkische Fest Kermes und der Tatsache, dass ein Bauvorhaben durch die Bürgermeisterin ohne Beteiligung der Gremien genehmigt wurde, das dem erklärten Willen des Marktgemeinderates widerspricht, sehen wir uns veranlasst, mitzuteilen, dass das Vertrauensverhältnis zur Bürgermeisterin massiv gestört ist.

Die Marktgemeinderäte der eingangs genannten Fraktionen sind nicht länger bereit, sich vorführen und diskreditieren zu lassen und distanzieren sich von einem derartigen Amtsverständnis ausdrücklich.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist so nicht möglich und für die Zukunft werden Konsequenzen eingefordert werden müssen.

Die Fraktionen PBV, SPD und CSU/Parteilose

1. Bürgermeisterin Manuela Vanni schließt um 21:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Sandra Rößle
2. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung